

Die Anfänge der kirchlichen Regeneration im Kanton St. Gallen (1830-1832)

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz**

Band (Jahr): **71 (1979)**

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

6. Die Anfänge der kirchlichen Regeneration im Kanton St. Gallen (1830—1832)

6.1 Unzufriedenheit des Klerus mit Bischof und Kurie

Wie bereits dargelegt, war die Großzahl der st. gallischen Geistlichkeit gegen eine Verbindung mit der Diözese Chur. Die Wessenbergianer hielten das Doppelbistum «für ein ultramontanes Machwerk, zu Stande gebracht durch den weltlichen Bischof, den Hrn. R. R. Gmür, dessen Regiment schwer auf der Geistlichkeit lastete».¹

Die Bestellung der St. Galler Kurie fand wenig Beifall. Die Weltgeistlichkeit rügte, daß der Bischof nicht weniger als drei Exkonventualen des Klosters St. Gallen (Haffner, Wick und von Arx) in den Geistlichen Rat berufen hatte.² Der zahlreiche ehemals konstanzer Säkularklerus sah sich – im Gegensatz zum kleineren ehemals churischen – übergangen. Dies führte zu nachweisbaren Eifersüchteleien.³ Die vielen Freunde von Aufklärung und Reform schließlich bedauerten, daß mit Ausnahme des liberalisierenden Geschichtsschreibers Ildephons von Arx kein Mann ihrer Richtung im Geistlichen Rat vertreten war. Ihr einflußreicher Sprecher, Dekan Dominik Schmid, Koadjutor in St. Fiden,⁴ sprach deshalb gegenüber Generalvikar Haffner die Erwartung aus, daß in der Führung des Bistums «der erhöhte Kulturstand der Kantonsbewohner» berücksichtigt, das «reine Christenthum, der ächte Katholizismus den entbehrlichen und längst abgelebten Formen und Menschensatzungen vorgezogen», das «Licht» gegenüber der «Finsternis» zum Sieg geführt werde.⁵

Generalvikar Haffner soll wirklich bei seinem Amtsantritt den Wunsch geäußert haben, die neue Diözese im Geiste Dalbergs und Wessenbergs zu leiten.⁶ «Ach, wie bald ist er von diesem frommen Wunsche abgekommen!» seufzte später der radikale Geistliche Felix Helbling. «Wie bald ist er wieder in das krasseste, intoleranteste Mönchsthum hineingerannt! Dazu halfen Domdekan Gmür, Pfarrer Theodor Wick, der spätere Regens Konrad Scherer und der Subregens Carl Greith thätig mit.»⁷ Der unorthodoxe Ildephons von Arx bat bereits im Juli 1826 um

¹ Helbling, Biogr. 100.

² Aktuar der Kurie war ebenfalls ein früherer Mönch des Klosters, Viktor Spillmann (1769–1849) von Zug (s. Henggeler I 431).

³ Johann Seitz, Johann Leonhard Gmür. Der erste st.gallische Domdekan, Uznach 1932, 22. Gmür vertrat die Weltgeistlichkeit der bis 1823 churischen Bistumsanteile Gaster und Sargans.

⁴ *Dominik Schmid* (1774–1842) von Fischingen. Konventuale des Klosters St. Gallen. 1790 Profeß, 1798 Priester, 1806–35 Koadjutor in St. Fiden. Erziehungsrat (ab 1800), Dekan des Kapitels St. Gallen–Rorschach (1820–35), Geistl. Rat (1833–35, unter Bistumsverweser J. N. Zürcher). Beichtiger bei den Nonnen in St. Georgen. Wessenbergianer. Führer der ältern lib. St. Galler Geistlichkeit (mit J. A. Blattmann und M. Ochsen). Langjähriger Freund mehrerer einflußreicher Staatsmänner (u. a. von G. J. Baumgartner). – Henggeler I 431 f.; Schöb 12 f.; HBLS VI 209; Nekrologe: SGZ Nr. 21 vom 16. März und Toggenburger Bote Nr. 13 vom 26. März 1842; Reg. bei Zeller und Hanselmann.

⁵ Baumgartner, St. Gallen II 512.

⁶ Helbling, Biogr. 76.

⁷ A. a. O. 100 – Dekan Schmid schrieb Generalvikar Haffner am 1. Jan. 1831 u. a.: «Ich weiß..., daß Sie als Seelsorger und Staatsdiener 20 Jahre im Großherzogthum Baden (sc. in Ebringen) nach ganz andern Grundsätzen in matrimonialen und andern pfarrlichen Geschäften handeln konnten und durften, und jetzt in unserm freien Vaterlande so engherzig, beinahe jesuitisch geworden sind» (zit. bei Henne, Darstellung 15).

Entlassung von der Regensstelle.⁸ Es hieß, daß er «wider seinen Willen dem Seminar entrückt worden» sei.⁹

Die Wahl des st. gallischen Domkapitels erfolgte erst 1830. Der Weltklerus nahm die Ernennungen ebenfalls ungünstig auf, waren doch fünf von den sieben residierenden Kanonikern ehemalige Kapitularen des Klosters St. Gallen. Nach Karl Greith sah sich Bischof Karl Rudolf zu dieser einseitigen Wahl veranlaßt, weil die Klostergeistlichen bei der ihnen zustehenden Pension sich vorläufig mit einer unbedeutenden Zulage abfinden ließen.¹⁰ «Hiedurch aber wurde nicht nur der Ehrgeiz Vieler beleidigt,¹¹ sondern der Gegensatz und die Eifersucht, die schon früher zwischen der Welt- und Klostergeistlichkeit statt fand, auch in die neue Ordnung aufgenommen.»¹²

Im Oktober 1830 machte die auflüpfische «Appenzeller Zeitung» ihrem Unwillen über die Bistumsverhältnisse Luft.¹³ Das führende Organ der beginnenden Regeneration warf Bischof Karl Rudolf u. a. vor, daß er, «um alte Schulden zu bezahlen, dem Mammon diene und des selbstsüchtigen Ehrgeizes wegen» sein Bistum mit St. Gallen verbunden habe. «Was thut unser Carolus für Schulen, was für Bildung junger Geistlicher, was für Versorgung emeritirter oder durch Alter unfähig gewordener Geistlichen?» fragte der aufgebrauchte Verfasser. «Für alles das thut er nichts, so viel wir wissen», war seine kurze und bündige Antwort «Wir haben nur einen Bischof dem Namen nach», fährt er fort, »einen unwürdigen Verzehrter seines reichlichen Gehaltes, der, wenn er nicht in seinem bischöflichen Schmuck steckt, nichts weniger als einem Bischof ähnlich sieht und der überhaupt weit mehr Geschmack am feurigen Veltliner als am Studiren findet.» Die bischöfliche Kurie ist in den Augen des Kritikers kraftlos, mönchisch und lichtscheu, statt tüchtig und aufgeklärt. Die ausgetheilten Hiebe wurden von den beiden St. Galler Zeitungen kräftig pariert. Müller-Friedbergs «Erzähler»¹⁴ meinte, daß sich die «Appenzeller Zeitung» das «niederträchtigste und insolenteste Gewebe von Ehrabschneidungen» erlaubt habe, und Hennes damals noch gemäßigter «Freimüthige»¹⁵ sprach von «Unflath», «Giftpillen» und «elenden, zweideutigen Lügen».

Die «Appenzeller Zeitung»¹⁶ nahm bald darauf die leitenden Männer der Kurie etwas genauer unter die Lupe. «Herr General-Vikar, der alte, ehrwürdige Simeon im Heiligthume des innern beschaulichen Lebens, gut und sanft und fromm wie ein Lamm, ruhig wie der Friede Gottes, kann nicht den Vorsitz füh-

⁸ Gschwend 165.

⁹ Müller-Friedberg, Annalen III 301 (auch 303).

¹⁰ Auch die Wahl des Geistl. Rates und des Seminarregens begründete Greith mit «dem obwaltenden Abgange der Dotationen» (Allg. Grundzüge 55). Daran ist nicht zu zweifeln. Es kann aber auch nicht bestritten werden, daß Bischof Karl Rudolf Männer seiner Richtung bevorzugt hat (Seitz, Gmür 20; s. Anm. 3).

¹¹ Im 15köpfigen Domkapitel (7 Residential- und 8 Ruralkanoniker) waren drei der acht Dekanate (Uznach, Gaster und Sargans) überhaupt nicht vertreten (Verzeichnis bei Meile 137; s. auch Müller, Uznach 10).

¹² Greith, Allg. Grundzüge 55.

¹³ «Bedarf die katholische Geistlichkeit des Kantons St. Gallen eines Bischofs oder eines Hofmannes?» (Nr. 43 vom 23. Okt. 1830).

¹⁴ Nr. 44 vom 29. Okt. 1830.

¹⁵ Nr. 46 vom 17. Nov. 1830.

¹⁶ Nr. 49 vom 4. Dez. 1830.

ren, wo Kraft und Energie erfordert werden», schrieb ein St. Galler Geistlicher.¹⁷ «Herr Theodor Wick, allerdings ein thätiger Mann, aber unbekannt seit zwanzig Jahren mit der neuen Litteratur und unbekannt mit den bessern Fortschritten einer vernünftigen Aufklärung, liebt nur das Alte, sucht dieses festzuhalten und – was das Traurigste ist – er wird gehört und befolgt... Herr Konrad Scherer, ein guter Mann, lebte 20 volle Jahre bei den Nonnen in Rorschach, und zwar in dem traurigsten Seelenzustande. Selbst nie Pfarrer, soll er als Regens Solche bilden?»¹⁸

«Einige Freunde der Wahrheit» fanden es hierauf nötig, die vielen – auch unveröffentlichten – Einsendungen an die «Appenzeller Zeitung» in einer eigenen Broschüre herauszugeben.¹⁹ Hart wird darin der Entschluß des Bischofs kritisiert, den jungen, «praktisch pastoralleeren, hypermystischen» Karl Greith von Rapperswil «in dem jesuitisch organisirten Seminarium von St-Sulpice» bei Paris ausbilden zu lassen, um ihm später die Leitung des Priesterseminars St. Gallen zu übertragen.²⁰ Am schärfsten aber geht die Schrift aus Trogen mit Bischof Karl Rudolf ins Gericht. Der Verfasser, der sich schlicht «Ein Priester» nennt, stellt die Forderungen des Konzils von Trient der bischöflichen Praxis gegenüber.²¹

1. Die Bischöfe sollen stets daran denken, daß sie Väter und Hirten sind.²²
«Wie? Ist unser Carolus ein Vater und Hirt seiner Schafe? Wo ist denn seine Liebe und Herzlichkeit gegen seine Untergeordneten? Wie gebieterisch und lieblos sein Benehmen!»
2. Der Bischof ist der ordentliche Verwalter der hl. Firmung.²³
«Wie? Thut auch hierin Carolus seine hl. Amtspflicht? Vergehen nicht 10–12

¹⁷ Nach K. Greith lag die Leitung der Diözese St. Gallen fast ausschließlich bei Generalvikar Haffner, «dem bei den ausgedehnten Geschäften seines Amtes und bei vorgerücktem Alter fast alle Unterstützung abging» (Allg. Grundzüge 55).

¹⁸ *Konrad Scherer* (1764–1838) von Kirchberg SG. Konventuale des Klosters St. Gallen. 1783 Profeß, 1788 Priester. 1790 Prof. (Philosophie, Theologie, Kirchenrecht). Adjunkt der Stiftsbibliothek. 1804/05 auf Befehl der Regierung im Priesterseminar Meersburg interniert. 1805 Beichtiger im Kloster St. Scholastika (Rorschach). 1826 Regens des Priesterseminars St. Gallen (Nachfolger von I. v. Arx), 1831 Prof. für Kirchenrecht am Priesterseminar. Residentialkanoniker (installiert 1830). Nach der vom Kath. Großratskollegium beschlossenen Aufhebung des Domkapitels (19. Nov. 1833) zog er sich wieder nach Rorschach zurück. – Henggeler I 428 f.; Schöb 12; HBL VI 163; Wahrheitsfreund Nr. 36 vom 7. Sept. 1838; Gschwend (Reg.); Staerke 118 f.

¹⁹ Eine und ein Dutzend Stimmen über Bischof und Kirche im Halbbisthum St. Gallen (Trogen, im Christmonat 1830) – Unter den Verfassern fanden sich ziemlich sicher der Priesterkandidat Pankraz Helbling (1808–1868), die Prof. J. A. S. Federer und F. Helbling, aber auch Domherr Johann Nepomuk Schönenberger (s. HBL VI 232). Baumgartner (St. Gallen III 38) nennt Federer und Schönenberger als Verfasser.

²⁰ Eine und ein Dutzend Stimmen..., 31 f. – Den engen Geist dieses Seminars unter Regens Konrad Scherer schildert der Rapperswiler Neupriester Pankraz Helbling in einer langen Artikelfolge der «Appenzeller Zeitung», Jg. 1832 («Notizen aus dem Seminar in St. Gallen», Nr. 28, 30, 32, 35, 37, 39, 41/42, 44–47, 49, 53, 56, 58, 62, 65–67, 69/70, 72/73, 75). Beleg für die Verfasserschaft: Wochenblatt vom Seebezirk und Gaster Nr. 79 vom 30. Sept. 1868 (Nekrolog P. Helbling). Ueber die damaligen Verhältnisse im Priesterseminar St. Gallen s. auch Greith, Allg. Grundzüge 96 ff. und Staerke 118 f.

²¹ Die folgenden acht Zitate sind der Schrift «Eine und ein Dutzend Stimmen...», S. 6–8 entnommen.

²² 25. Sitzung, 17. Kap. von der Verbesserung (Egli 319).

²³ 7. Sitzung, 3. Kanon von der Firmung (Egli 72).

Jahre, ohne daß er firmelt? Und dies hängt bekanntlich noch von seiner Laune ab.»

3. Die Bischöfe sind verpflichtet, das Evangelium Jesu Christi selber zu predigen, wenn sie nicht rechtmäßig daran gehindert sind.²⁴
«Hat unser Fürst-Bischof während seinem exemplarischen Hiersein auch nur einmal geprediget, Katechesen... gehalten? ... Die jetzige Lage der katholischen Kirche bedarf so wenig eines leeren Höflings als die Regierung schlummernder Regenten.»
4. Die Bischöfe sollen nicht Höflinge und Fürstendiener sein.²⁵
«Wozu denn sein gränzenloser Hofton? Warum seine stupende Abgestoßenheit gegen geistliche Mitbrüder und zumal gegen die niederen? Zieht nicht Carolus delikate Damen- und Herren-Gesellschaften hier und da wichtigen Audienzen und anderweitigen bischöflichen Amtspflichten vor?»
5. Die Bischöfe sollen ihre Untergebenen als Söhne und Brüder mit Liebe bessern, Hirten – und nicht Schlächter sein.²⁶
«Daß unser Carolus selbst ehrwürdige, graue Männer mit einer unverzeihlichen Sprödigkeit behandelt, weiß Jeglicher, der ihn kennt. Abgehärtete Krieger verstehen vielleicht das Fulminieren nicht so gut wie er.»
6. Die Bischöfe sollen ein Beispiel der Mäßigkeit und heiligen Demut geben.²⁷
«Es hält schwer, nur den geistlichen Mann, geschweige den Bischof an Carolus zu finden, wenn wir ihn zu Pferd oder bei Schmausereien... beobachten. Ob das Wort ‚Demuth‘ ihm bekannt sei, will ich nicht entscheiden.»
7. Die Bischöfe sollen darauf achten, daß ihre Diözese von ihnen oder ihren Visitatoren in zwei Jahren ganz visitiert werde.²⁸
«Es ist bemitleidungswerth, daß ein Mann von 70 Jahren seine Pflichten noch nicht kennen will. Wie rechtfertigt ihn seine Fahrlässigkeit? Oder hat Carolus schon einmal selbst oder durch einen Visitator seine Diözese visitirt?»
8. Die Bischöfe sollen Unnütze und Unfähige von den Weihen abweisen und – was die Seminarien betrifft – alles anordnen und für die jungen Priester väterlich sorgen.²⁹
«Wie? Sind nicht faktische Beispiele vorhanden, daß unser launichte Carolus – namentlich in dem stockfinstern Chur – tüchtige, wackere Subjekte abgewiesen (sie dadurch vielleicht unglücklich gemacht), elende hingegen – frömmelnde aufgenommen und geweiht hat?! Und wo ist seine väterliche Sorge für Seminaristen? Zittern sie nicht schon beim bloßen Namen? Kein Wunder, wenn selbst die meisten jungen Priester den herrischen Mann gleichgültig ansehen.»

Diesem einseitig-düsteren Bild gegenüber hat Subregens Karl Greith, der spätere Bischof von St. Gallen, in einer wohlabgewogenen Charakterisierung festgehalten:³⁰ «Karl Rudolph war ein frommer, gebildeter Kirchenfürst. Unter so mannigfachen Schlägen des Schicksals hat er mit unerschütterlicher Ausdauer

²⁴ 5. Sitzung, 2. Kap. von der Verbesserung (Egli 33) und 24. Sitzung, 4. Kap. von der Verbesserung (Egli 250).

²⁵ 25. Sitzung, 17. Kap. von der Verbesserung (Egli 318 f.).

²⁶ 13. Sitzung, 1. Kap. von der Verbesserung (Egli 105).

²⁷ 25. Sitzung, 1. Kap. von der Verbesserung (Egli 297).

²⁸ 24. Sitzung, 3. Kap. von der Verbesserung (Egli 247); s. auch S. 158.

²⁹ 23. Sitzung, 14./16./18. Kap. von der Verbesserung (Egli 222–230).

³⁰ Allg. Grundzüge 53 f.

sein Hirtenamt geführt, für die Wahrheit und Rechte der Kirche, für seine Überzeugung und Pflicht ehrenvoll wie ein Held gestritten.³¹ Gefühlvoll für das Unglück und die Armuth, edel gegen Jedermann, mit Aengstlichkeit der Erfüllung seiner Pflichten als Priester und Christ obliegend, hat ihm zu einem glücklichen Leben vielleicht nur Eines gemangelt, die Kunst nämlich, mit der Beachtung der Wahrheit, des Rechts und der Pflicht, für die er sich stets geopfert, die Verhältnisse des Lebens und die Umstände der Zeiten mehr zu berücksichtigen und wo möglich beide in Einklang zu bringen. Er kam herauf aus jener frühern Zeit, wo die Bischöfe als Reichsfürsten über einen frommen, gutwilligen Klerus mehr durch die stehende Autorität als durch eigene Pastoralthätigkeit regierten und – fast ohne alle unmittelbare Berührung zu demselben stehend – ihren Kurien die Leitung der Diözese ausschließlich überließen, nach dem Grundsatz: *Le roi règne, il ne gouverne pas.*»³²

³¹ Aehnlich schrieb schon 1825 Dekan R. A. Rothlin gegen die Angriffe von Pfarrhelfer F. X. Hübscher: «Ein Bischof, der – würdig seines hohen Stammes – des Glückes wie des Unglückes kundig, in den wichtigsten Ereignissen das Muster einer die Vorzeit übertreffenden und der Zukunft fast unregbaren Standhaftigkeit gewesen ist, ja der mit einer durch die größte Aufopferung erprobten Großmuth sein Ihm anvertrautes Hirtenamt verwaltet hat» (Rüge über einen Aufsatz von Herrn H., St. Gallen 1825, 21).

³² Michael Valèr faßte sein Urteil über Bischof Karl Rudolf wie folgt zusammen: «Er war ein gebildeter Fürst, ein wohlmeinender Mann, ein ehrliches und gerades Kirchenhaupt, das Menschenfurcht nicht kannte, aber befangen in mittelalterlicher Denkungsart und aristokratischen Traditionen» (K. R. v. Buol-Schauenstein, der letzte Reichsfürst und Ritter auf dem Churer Bischofsstuhl. 40. Jahresbericht der Hist.-antiquar. Gesellschaft von Graubünden, Chur 1911, 61–105, zit. 105).

6.2 Bestrebungen nach Einberufung einer Synode¹

Die Forderung nach einer Revision der Kantonsverfassung rief bei der konservativen Geistlichkeit Beunruhigung hervor. Man befürchtete Gefährdung der Religion oder Beschneidung wesentlicher Rechte der katholischen Kirche. Im Auftrag des Bischofs forderte deshalb Generalvikar Haffner Ende November 1830 alle acht Dekane der Diözese St. Gallen auf, Kapitelskonferenzen abzuhalten, um die «Wünsche, Ansichten, Vorschläge und Beschwerden» des Klerus zu vernehmen und der geistlichen Oberbehörde mitzuteilen, damit diese im gegebenen Fall davon Gebrauch machen könne.²

In ihren Antworten wünschten mehrere Priesterkapitel eine bessere Zusammenarbeit in Konferenzen und eine engere Gemeinschaft mit dem Bischof. Auch liturgische Neuerungen wurden gefordert. Das Kapitel Rheintal äußerte als erstes den einstimmigen Wunsch, daß möglichst bald eine Diözesansynode abgehalten werde.³ Die obere Regiunkel des Kapitels Uznach erwartete, daß das Generalvikariat alle Dekane oder sonstige Delegierte zu einer Aussprache zusammenrufe. Die Regiunkel Rapperswil bemerkte lediglich, sie wolle später zusammen treten, um ihre Begehren hinsichtlich kirchlicher und disziplinärer Fragen der bischöflichen Kurie einzugeben.⁴ Die profiliertesten, aber auch unterschiedlichsten Stellungnahmen stammten von den Dekanen Mirer (Sargans) und Schmid (St. Gallen). Während Mirer in einem 14 Punkte umfassenden Programm den Einfluß der Kirche vergrößern wollte,⁵ bestand nach Schmid «das Sicherere und Bessere» in den folgenden Punkten: 1. Nichteinmischung der Geistlichkeit in die

¹ Ueber diese Bestrebungen der St. Galler Geistlichkeit existiert eine umfangreiche Literatur. *A. Zeitgenössische Berichte mit Aktenstücken*

a) Die Bestrebungen der kath. Geistlichkeit St. Gallens in der jüngsten Zeit. Artikelfolge im «Erzähler», 1831 Nr. 44; 1832 Nr. 7, 8, 17–19, 29/30, 42–45, 53, 57/58. Verfasser ist Prof. Felix Helbling (s. Dierauer, *Analekten* V 22 u. A. Baumgartner, *Biogr.* 101). – b) Geschichtliche und actenmäßige Darstellung der Aufregung und Anstrengung eines großen Theiles der katholischen Geistlichkeit des Bisthums St. Gallen, Landshut 1832 (führt bis Juni 1832, Verfasser unbekannt). – c) Der Geisteskampf des Klerus im Bistum St. Gallen, in: *Schweizerblätter oder schweiz. Merkur* 1 (1832) 25–44 (4. Heft). Führt bis zum Rücktritt der Dreierkommission am 15. Jan. 1832. Die angekündigte Fortsetzung erschien nicht. Verfasser ist J. A. Henne (s. Henne, *Darstellung* 27), mit J. J. Reithard (1805–1857) Herausgeber der «Schweizerblätter». – d) Schritte der kath. Geistlichkeit zur kirchlichen Reform, in: *Neue konstitutionelle Kirchenzeitung oder der Sionswächter*, Augsburg 1832 (Berichte und Aktenstücke in mehreren Nummern). Einsender ist sehr wahrscheinlich J. A. S. Federer (s. Zeller 116 f. Anm. 4).

B. Darstellungen (chronologisch): Greith, *Allg. Grundzüge* 56 ff.; Hurter I 533–540; Johann Franz Fetz, *Gedenkblätter an Carl Rudolph...*, Lindau 1853, 122–128; Baumgartner, *Schweiz* II 41–45; Henne-Amrhyn 248–251; Feddersen 184 f.; Baumgartner, *St. Gallen* III 125–129; Oesch, *Mirer* 57–62; Gschwend 189–192; Müller, *Uznach* 11–18; Zeller 124 f.; Spieß, *Regeneration* I 265–270; Hanselmann 89–99, 107–111.

Neue Quellen verarbeiteten vor allem Müller (Uznach) und Hanselmann (Baumgartner). Die vorliegende Darstellung berücksichtigt in starkem Maße zwei Berichte, die bisher nicht verwertet wurden, nämlich Felix Helblings ungedruckte Autobiographie (S. 102–105) und den oben angeführten Artikel «Der Geisteskampf des Klerus im Bistum St. Gallen» aus der Feder von J. A. Henne.

² Hanselmann 89.

³ A. a. O. 94.

⁴ Müller, *Uznach* 11 – Regiunkel = Teil eines Dekanates. Das Dekanat oder Kapitel Uznach zerfiel in die obere Regiunkel (Region Uznach) und in die untere Regiunkel (Region Rapperswil). Der Vorsteher einer Regiunkel wird Deputat genannt.

⁵ Zeller 124; Hanselmann 90.

politischen Angelegenheiten; 2. Betonung des Wesentlichen im Christentum; 3. «Verständige, aufrichtige Hingebung in den Zeitgeist hinsichtlich des neueren Staats- und Kirchenrechtes».⁶

Die Regiunkel Rapperswil versammelte sich am 26. Juli 1831 zur angekündigten Konferenz.⁷ Auf Vorschlag von Stadtpfarrer Fuchs⁸ hießen die Kapitularen eine Petition an das Katholische Großratskollegium gut, in der für die künftige Organisation des katholischen Konfessionsteils anstelle des Administrationsrates drei getrennte Räte gefordert wurden, nämlich ein Erziehungsrat, ein Kirchenrat und ein Verwaltungsrat. Diese Exekutivbehörden sollten nicht dem Katholischen Großratskollegium, sondern dem allgemeinen oder paritätischen Großen Rat verantwortlich sein. Damit war die in Artikel 22 der Kantonsverfassung gesicherte konfessionelle Selbständigkeit angegriffen. Die ganze Eingabe hatte zum Ziel, «das Regiment des weltlichen Bischofs (R. R. Gmür) zu brechen».⁹ Die Regiunkel Rapperswil lud die obere Regiunkel (Uznach) sowie alle st. gallischen Dekanate ein, sich der Bittschrift anzuschließen. Das Generalvikariat wurde über den Schritt unterrichtet und um Unterstützung der Petition angegangen.

Generalvikar Haffner drückte über das unerwartete Vorgehen sein Befremden aus. Den Rapperswiler Geistlichen gab er am 5. August zu verstehen,¹⁰ «daß öffentliche und allgemeine Angelegenheiten, welche Religion, Kirche, Kirchenräthe und geistliche Rechte etc. betreffen, nicht von einzelnen untergeordneten Geistlichen ausgehen sollen». Die Bischöfe seien in der Kirche Gottes dazu bestimmt, zu wachen,¹¹ «daß bey solchen Anlässen nichts der Kirche und dem Wohl der Gläubigen Nachtheiliges beschlossen werden möge». Das Schreiben des Generalvikars schloß mit der Mitteilung, daß Bischof Karl Rudolf selbst sich an das Katholische Großratskollegium gewandt habe, um das Verhältnis von Kirche und Staat in Ordnung zu bringen. Das Generalvikariat könne deshalb dem Wunsch nach Unterstützung der Petition nicht entsprechen. In der Tat gelangte der Bischof von Chur-St. Gallen am 1. August 1831 an das Katholische Großratskollegium mit dem Wunsch nach einem Konkordat, das die geistlichen und weltlichen Rechte in kirchlichen Dingen festlegen sollte.

Deputierte der beiden Regiunkel des Kapitels Uznach besprachen am 8. August 1831 im Kapuzinerkloster Rapperswil die ablehnende Antwort des General-

⁶ Henne, Darstellung 15 ff.; Oesch, Greith 17 f.; Hanselmann 91.

⁷ Müller, Uznach 12.

⁸ Helbling, Biogr. 101.

⁹ A. a. O. 102.

¹⁰ Müller, Uznach 12.

¹¹ Nach Apg 20, 28.

¹² Müller, Uznach 13.

¹³ *Rudolf Anton Rothlin* (1770–1840) von Lachen. Studien in Solothurn und Luzern (Theologie). Schulherr in Tuggen (1792) und Uznach (1794). 1796 Kaplan in Uznach, 1813 Pfr. von Tuggen, 1821 bis zum Tod Pfr. von Uznach. Dekan des Kapitels Uznach (1825–40), Apost. Protonotar. Schulpräsident (1821–38). Gemäßigt liberal, vielseitig gebildet und interessiert. Gefeierter Kanzelredner und großer Wohltäter. – Justus Landolt, Die Geschichte der Kirchgemeinde Lachen, Gfr. 31 (1876) 1–112 (S. 88); Friedrich Anton Casutt, Beiträge zur Geschichte der Pfarrgemeinde Tuggen und deren Töchterkirchen Reichenburg, Schübelbach und Wäggithal, Lachen 1888, 69, 85 f., 88 f.; Alois Blöchliger, Die Pfarrherren von Uznach, Uznach 1932, 30–33; Seitz, Aufklärung 61; Pfr. R. A. Rothlin (1770–1840), Beschreibung der Stadt Uznach, hg. von Alois Blöchliger und Paul Oberholzer, Uznach 1975, bes. 1–16.

vikars.¹² Dekan Rothlin¹³, der mit der oberen Regiunkel die Schaffung dreier katholischer Räte befürwortete, wollte sich vom Verweis der Kurie in keiner Weise einschüchtern lassen. Die demokratisch denkenden Deputierten stießen sich vor allem am Ausdruck «untergeordnete Geistlichkeit». Felix Helbling nannte deshalb die Antwort aus St. Gallen einen «hochmüthigen Bescheid».¹⁴ In seinem Antwortschreiben an den gesamten Geistlichen Rat¹⁵ beschwerte er sich über die «kalte, abschlägige Antwort» und bemerkte, «daß eine so abstoßende Theilnahmlosigkeit uns besonders in diesen Zeiten sehr befremdete und fast kränkte». Helblings sehr bestimmte und angriffige Worte gipfelten in der Feststellung: «Sosehr wir den Ausdruck ‚untergeordnete Geistlichkeit‘ einerseits wie Sie, Hochwürdige Herren, verstehen, sosehr giebt es dann anderseits Punkte, wo wir Alle gleich sind. Mit den ausgezeichnetsten heiligen Vätern und den besten Kanonisten erkennen wir in der Kirche Gottes eine Hierarchie, aber keine Monarchie – und wie eine bürgerliche, gibt es auch eine kirchliche Freiheit.»

«Hiemit war der Würfel gefallen, der Rubikon überschritten.» Der Ruf nach Synoden wurde unüberhörbar.¹⁶ Kopien dieses wichtigen Schreibens gingen an alle Kapitelsdekane ab. In seinem Begleitbrief erklärte Felix Helbling, die in den uralten Synodalstatuten verankerten Rechte von Kapiteln, Regiunkeln und jedes einzelnen Priesters müßten nun verteidigt werden. Obschon der Bischof vor allem wachen müsse, dürften die andern weder ruhen noch schlafen. Offenheit und Freimut sei der Kirche Gottes von jeher vorteilhafter gewesen als «servile Schlawheit und Kriecherei».¹⁷ Generalvikar Haffner ging auf das Schreiben des Kapitels Uznach nicht ein, sandte aber am 24. August 1831 allen acht Dekanen die Eingabe des Bischofs an das Katholische Großratskollegium zu, mit der Einladung, «in Bezug auf das abzuschließende Konkordat und die daraus folgende Organisirung des Bisthums sowohl Ihre eigenen Ansichten, Wünsche und Vorschläge als die Ihres ehrwürdigen Kapitels uns beförderlich mitzuthemen».¹⁸

Dekan Rothlin berief zu diesem Zweck sein Kapitel auf den 15. September 1831 ins Pfarrhaus zu Schmerikon. «Alle Kapitelsvorstände und eine große Anzahl der übrigen Kapitels-Glieder, 27 an der Zahl», leisteten der Einladung Folge.¹⁹ «Die Freude des brüderlichen Wiedersehens» zeigte sich auf allen Gesichtern, waren doch die beiden Regiunkel wegen interner Spannungen seit der Konferenz vom 4. August 1828 nicht mehr zusammengekommen.²⁰ Nach einer An-

¹⁴ Helbling, Biogr. 102.

¹⁵ Henne, Geisteskampf 32 f.

¹⁶ Helbling, Biogr. 102.

¹⁷ Müller, Uznach 14; Hanselmann 95 – Unter «uralten Synodalstatuten» versteht Helbling wohl die Beschlüsse der Konstanzer Diözesansynode von 1609.

¹⁸ Henne, Geisteskampf 34.

¹⁹ DA Uz, Kapitelsprot. 1808–37, S. 73.

²⁰ An dieser Konferenz erklärte sich die Regiunkel Rapperswil dahin, «in keine Kapitelsverhandlungen aus vernünftigen Gründen eintreten zu wollen und gemäß ihrer Stellung eintreten zu können, bis und so lange wir durch bischöfliche Autorität konfirmirte Statuten haben» (Prot. 63). Die untere Regiunkel bestand auch «aus schriftlichen und traditionellen Gründen darauf, daß ihr die Stelle des Kammerers in obschwebenden Umständen zukomme» (ebd.). Schließlich rügte sie, «daß das Kapitel ohne Rücksicht auf bestehende Uebungen und ohne Rücksprache mit unserm Hochw. Herrn Deputat einberufen worden» (Prot. 64). Diese drei Punkte wurden mit 15 zu 6 Stimmen abgelehnt. Die Kapitularen der Regiunkel Rapperswil verließen deshalb bis auf einen die Versammlung. Den folgenden Kapitelskonferenzen vom 5. Okt. und 9. Dez. 1828 blieben sie fern (Prot. 71 ff.). Hierauf wurden nur noch Regiunkelkonferenzen abgehalten.

sprache des Dekans wurden fünf Mitglieder aus der Regiunkel Rapperswil ins Kapitel aufgenommen,²¹ nämlich Prof. Alois Fuchs, Frühmesser Urs Joseph Widmer²² und die Rapperswiler Neupriester Karl Adelrich Curti²³, Pankraz Helbling²⁴ und Laurenz Nägeli²⁵. In der Beratung des Zirkulars der Kurie äußerten sich die Kapitularen dahin,²⁶ «daß man vom Hochwürdigem Bischofe vorerst die nähere Bezeichnung der für ein Konkordat sich eignenden Objekte und dann zu deren Berathung die Besammlung einer Diözesansynode fordere, – eine Diözesansynode, wie dieselbe die Kirche Gottes in den besten Jahrhunderten feierte, wie sie das Tridentinum bestimmt vorschreibt, wie dieselben die durch Wissenschaft und Gottseligkeit ausgezeichneten Bischöfe von jeher hielten und worauf selbst die bischöfliche Eingabe gedeutet hat».²⁷

Die Konferenz beschloß im weitern, eine Kommission von fünf Mitgliedern zu ernennen, die den Kapitelsbeschluß «den übrigen löblichen Kapiteln mittheilen und sie einladen soll, ebenfalls eine Kommission zu bezeichnen, welche Kommissionen aller Kapitel dann an einem geeigneten Orte und mit möglichster Förderung zusammen treten werden, um diese oder eine gleiche Eingabe an die Titl. Kuria zu übermachen und darin den Willen des Gesamtklerus über die geeignetste Weise seiner Einvernahme auszudrücken».²⁸ In die Fünferkommission wurden Dekan Rothlin sowie je zwei Kapitularen aus der obern und untern Regiunkel gewählt, nämlich Kommissar Brägger²⁹ und Kammerer Bernet³⁰,

²¹ DA Uz, Kapitelsprot. 73 und Aktenstück Nr. 625 (Prof. Helbling an Dekan Rothlin, 7. Sept. 1831).

²² *Urs Joseph Widmer* (1769–1843) von Erlinsbach SO. 1802–09 Pfr. in St. Josefen SG. Erziehungsrat. 1809–15 Pfr. in Wattwil; reiste nach Amerika aus. Ab 1831 Frühmesser in Wagen (bei Jona); wurde 1837 wegen Schatzgräberei suspendiert und mußte die Diözese St. Gallen verlassen. Starb am 15. Dez. 1843 als Frühmesser von Erlinsbach. – Schöb 154.

²³ *Karl Adelrich Curti* (1802–1861) von Rapperswil. Gymnasium in Sitten, Freiburg i. Ue. und Luzern; Studium der Philosophie und Theologie in München und Tübingen (1829). Nach der Primiz (1831) zunächst ohne Pfründe, dann Pfarrverweser von Bollingen. 1839 bis zum Tod Pfr. von Bollingen (erster dort residierender Pfr.). Streng kirchlich gesinnt. – Schöb 40; Curti 122; Neues Tagblatt aus der östl. Schweiz Nr. 35 vom 12. Febr. 1861.

²⁴ *Pankraz Helbling* (1808–1868) von Rapperswil. Studien in Luzern und Tübingen (1828–30). 1831 Priester. Lehrer der Mathematik am Strotzchen Institut in Uznach (gegr. im Herbst 1832 von Lehrer Fidel Strotz, gest. 1865; entsprach einer Sekundarschule). 1835–47 Sekundarlehrer in Rapperswil (Nachfolger von J. G. Gagg), ohne Pfründe. Verreiste 1849 nach Amerika; dort Feldmesser, Eisenbahningenieur, Güterspekulant. Kehre im Juli 1868 krank nach Rapperswil zurück und verunglückte bald darauf tödlich. – Schöb 73; HBLS IV 133; Curti 191; Wochenblatt vom Seebezirk und Gaster Nr. 79 vom 30. Sept. 1868 (von Felix Helbling?); Neues Tagblatt aus der östl. Schweiz Nr. 229 vom 6. Okt. 1868.

²⁵ *Laurenz Anton Nägeli* (1801–1860) von Rapperswil. Sohn von Hutmacher Laurenz Nägeli (1761–1838). Theologiestudium in Tübingen (1828–30). Nach der Primiz (1831) Kaplan in Rüeterswil (bei St. Gallenkappel). 1848 Eintritt in die Trappistenabtei Oelenberg im Oberelsaß. – SKZ Nr. 78 vom 29. Sept. 1860.

²⁶ Henne, Geisteskampf 34.

²⁷ Die erste sicher nachweisbare Diözesansynode im Abendland fand 585 in Auxerre (Burgund) statt. Das 4. Laterankonzil (1215) wie auch das Konzil von Trient (1563, 24. Sitzung/2. Kap. von der Verbesserung) verlangten die jährliche Abhaltung von Diözesansynoden, doch drang diese Vorschrift nicht durch (s. LThK 3, 413).

²⁸ Henne, Geisteskampf 35.

²⁹ *Johann Nepomuk Brägger* (1776–1857) von Hemberg SG. Gymnasialjahre in Einsiedeln. Theol. Studien in Solothurn und Salzburg. Nach der Priesterweihe (1798) Vikar

sowie Stadtpfarrer Fuchs mit Prof. Helbling. Die Kapitularen stimmten schließlich einem Antrag zu, Dekan Schmid von St. Fiden zu ersuchen, eine Konferenz von Kapitelsdeputierten einzuberufen. Einzig Kustos Karl Maria Curti war mit den Kapitelsbeschlüssen nicht einverstanden. Voll Zutrauen wollte er alles dem Bischof überlassen.³¹ Alois Fuchs, der wegen einer Reise am Erscheinen verhindert war, «erklärte sich durch Hrn. Stadtpfarrer Fuchs zu allen den ausgesprochenen Grundsätzen und Ansichten».³²

Mit Ausnahme des Kapitels Sargans, dem Johann Peter Mirer als Dekan vorstand, nahmen alle Kapitel die Einladung aus dem Seebezirk an und wählten ihre Deputierten. Dekan Schmid rief am 29. September 1831 alle Abgeordneten auf den 10. Oktober zu einer Konferenz in den damals bekannten Kurort Heinrichsbad bei Herisau zusammen. Als Bischof Karl Rudolf vom geplanten Generalkapitel Kenntnis erhielt, forderte er alle Dekane auf, von der Zusammenkunft freiwillig abzustehen.³³ Doch sein Eingreifen kam zu spät.

Da verschiedene «Committirte» den «Lustort» Heinrichsbad für eine Priesterkonferenz nicht schicklich fanden, wurde die Versammlung in das Pfarrhaus von Bruggen verlegt.³⁴ An dieser geistlichen Stätte konnte Dekan Schmid am 11. Oktober 1831 20 Delegierte aus sieben Kapiteln begrüßen.³⁵ Die Versammlung wählte den angesehenen und einflußreichen Geistlichen auch zum Präsidenten der denkwürdigen Tagung. Als Sekretäre beliebten Pfarrer Hager (Lütisburg) und Professor Helbling. In der Sicht des Letztern waren die Eröffnungen langweilig und die Beratungen schwankend.³⁶ Die Delegierten einigten sich schließlich dahin, vom Bischof die Abhaltung einer Diözesansynode zu erbe-

in Rickenbach TG (1799), im gleichen Jahr Pfr. in Libingen, seit 1808 Pfr. in Kirchberg. 1812 bis zum Tod Pfr. in Kaltbrunn. Bischöfl. Kommissar; 1840–49 Dekan des Kapitels Uznach (Nachfolger von R. A. Rothlin). Der Neubau der Pfarrkirche, der Schulhausbau und die Errichtung einer Armenanstalt sind seiner weitsichtigen Initiative zu verdanken. Brägger figurierte nach dem Tod von Bischof K. R. v. Buol-Schauenstein (23. Okt. 1833) auf der vom Kath. Administrationsrat aufgestellten Dreierliste als Bistumsverweser (neben Pfr. Chr. Fuchs u. Dekan J. A. Blattmann). – Johann Fäh, Die Geschichte der Pfarrkirche St. Georg zu Oberkirch und Kaltbrunn (1940–1940), Uznach 1940, bes. 152 ff.; SGZ Nr. 12 vom 15. Jan. u. Toggenburger Bote Nr. 3 vom 19. Jan. 1857; HBLS II 338; Schöb 22; Meile 230.

³⁰ *Joseph Anton Bernet* (1774–1848) von Gommiswald. In Oberegg AI Kaplan (1797) und Pfr. (1799). 1801 Kaplan und Lehrer in Gommiswald, hierauf Frühmesser in Schmerikon. 1805–35 Pfr. von Schmerikon. Im Kapitel Uznach Deputat der obern Regiunkel, 1828 Kammerer. Schulinspektor. 1835–45 Beichtiger im Kloster Berg-Sion (bei Gommiswald). – Schöb 21; Berthold Steiner, Die Pfarrherren von Schmerikon, Heimatkunde vom Linthgebiet 8 (1935) 25–30/33–36 (S. 29); Laurenz Kilger, Geschichte des Dorfes Schmerikon, Uznach 1953, 218–221.

³¹ DA Uz, Kapitelsprot. 74.

³² A. a. O. 76 – Nach Helbling (Biogr. 102) wurden alle angenommenen «Propositionen» von Chr. Fuchs vorgebracht. Der Rapperswiler Stadtpfarrer wird also auch an dieser gemeinsamen Konferenz – wie an der Regiunkeltagung vom 26. Juli 1831 – einen maßgebenden Einfluß ausgeübt haben. Dies bedeutet aber nicht, daß die Versammlung manipuliert worden ist. Kustos Curti scheute sich nicht zu opponieren. Das Protokoll (S. 76) hebt den «Einklang in Grundsätzen, Gesinnungen und Ansichten» hervor und bemerkt auch, daß sich «über die Notwendigkeit, Nützlichkeit und Würde der Synoden mehrere kräftige Stimmen» vernehmen ließen.

³³ «Inhibitorium» vom 9. Okt. 1831 (s. Müller, Uznach 14 f.).

³⁴ Müller, Uznach 14 Anm. 47.

³⁵ A. a. O. 15.

³⁶ Helbling, Biogr. 103.

ten, die Art und Weise der Durchführung aber ihrem Oberhirten zu überlassen. Aus einer größern Kommission wurde noch ein Dreierausschuß gewählt, der die Vollmacht erhielt, mit dem Bischof Verhandlungen zu führen. Diesem Ausschuß gehörten die Dekane Schmid, Blattmann und Ochsner³⁷ an. Das Kapitel Sargans stimmte diesen gemäßigten Beschlüssen zu, so daß nun die gesamte Geistlichkeit hinter der Forderung nach einer Synode stand.³⁸

Nach der Tagung verfaßte Felix Helbling unverzüglich die Petition an den Bischof; sie wurde von Dekan Schmid genehmigt und ging am 13. Oktober nach Chur ab.³⁹ Bischof Karl Rudolf ließ durch seinen Generalvikar allen Dekanen – also nicht nur dem Präsidenten der Bruggener Konferenz – antworten, daß er ihnen seine Gesinnungen mit der Zeit mündlich eröffnen werde. Gegenwärtig möchten sie ihn nicht drängen, da er mit bischöflichen Funktionen und Arbeiten überlastet sei.

Das am 3. November 1831 in Schmerikon versammelte Kapitel Uznach hörte sich das Antwortschreiben des Bischofs mit allgemeiner Entrüstung an. «Man fand den Modus kränkend, die Beweggründe unwürdig, die Zusage schwankend, das Ganze ungenügend und schmerzhaft», schrieb Felix Helbling im Namen des Kapitels Uznach dem Dreierausschuß.⁴⁰ Die Kapitularen beschlossen einmütig, das in Bruggen gewählte Dreierkomitee dringend zu ersuchen, «alles mündlich und schriftlich zu thun, um eine bestimmte amtliche Erklärung über die Zusage, Zeit und Weise einer Synode zu Aller Freude von Celsissimo zu erhalten». Sie bekannnten sich zum Grundsatz «Einer für Alle, Alle für Einen», damit nicht wieder «zur Lust des bösen Geistes das ‚divide et impera‘ triumphire», welche Taktik der Bischof anzuwenden schien.

Der Dreierausschuß ersuchte hierauf den Bischof, ihm für die mit den Dekanen zugesicherte Besprechung einen näheren Zeitpunkt anzugeben (14. Nov.). Bischof Karl Rudolf antwortete umgehend (16. Nov.),⁴¹ daß er sich entschlossen habe, die Herren Dekane nach Neujahr zu einer vertraulichen Unterredung über die Angelegenheiten und Bedürfnisse der Diözese St. Gallen eigens einzuladen. Synoden sind auch nach seiner Auffassung «ehrwürdige und für die Kirche Gottes und ihre Sprengel ersprißliche Institute», doch will er sie nicht in den «gerade obwaltenden wirrevollen Zeitverhältnissen, wo die Geister in so

³⁷ *Meinrad Ochsner* (1764–1836) von Einsiedeln. 1780 Eintritt in den Kapuzinerorden. Studien in Dornach und Freiburg i. Ue. 1787 Ordination. Christenlehrer in Arth (1789) und Baden (1790), Lektor in Luzern (1791), Vikar in Wil (1797), Prediger in Baden (1798). 1799 Pfr. von Einsiedeln (Freund der Helvetik). 1801 und 1803 in Bremgarten, 1802 in Frauenfeld. 1804 säkularisiert. Kaplan in Häggenschwil. 1806–18 Pfr. in Bütschwil, dann bis zum Tod Pfr. in Henau. Dekan des Kapitels Untertoggenburg (ab 1821), Bischöfl. Kommissar. Erziehungsrat. Vertreter der ältern lib. Geistlichkeit. Wirkte in Einsiedeln «mindestens so großzügig und opfermutig als Pestalozzi in Stans» (Seitz, *Dreißiger-Ceist* 23). – Johann Seitz, *Zum 100. Todestag von Pfr. M. Ochsner in Henau. Ein Lebensbild aus einer Uebergangszeit*, *Untertoggenburger Jahrbuch* 9 (1937) 65–73; Adrian Imhof, *Biogr. Skizzen sämtlicher V. V. Kapuziner aus dem Kt. Schwyz*, Schwyz 1904, 117; Martin Ochsner, *Die kirchl. Verhältnisse in Einsiedeln zur Zeit der Helvetik*, *Gfr.* 64 (1909) bes. 25 f. u. 78 f.; Schöb 114; Kälin, *Aufklärung* (Reg.).

³⁸ *Hanselmann* 96 – Nach F. Helbling war auch «ein großer Theil des kathol. Volkes mit der Geistlichkeit einverstanden» (*Biogr.* 104 f.).

³⁹ Helbling, *Biogr.* 103.

⁴⁰ Henne, *Geisteskampf* 36 (auch die folgenden drei Zitate).

⁴¹ A. a. O. 37 f.

heftiger Gährung brausen», abhalten, sondern auf bessere und ruhigere Tage verschieben.⁴² Den Abschluß kirchlicher Konkordate mit dem Staat betrachtet der Oberhirte von Chur–St. Gallen als alleiniges Recht des Bischofs, der in seiner Diözese «der wahre und einzige Repräsentant der Kirche» sei. Weder die ältere noch die neuere Geschichte der Konkordate und auch nicht die vielen Abschlüsse von konstanziischen Konkordaten aus der neuesten Zeit würden Belege liefern, daß die Bischöfe zu diesem Zweck ihren Diözesanklerus zu einer Synode einberufen hätten.

«Die Dreierkommission, durch Personalkenntnisse überzeugt, wie viel Mühe es gekostet, den Bischof auch nur zu einem solchen Zugeständnisse zu bewegen – und auf der andern Seite das Schwanken und Hinken eines großen Theiles der Geistlichkeit sehend, hielt diese Antwort für einen Gewinn, um so mehr, da der katholische große Rath, aus Mangel an Einsicht und tieferm Gefühl des religiösen Bedürfnisses, für einmal in kein Konkordat eintreten wollte.»⁴³ Sie verfaßte deshalb am 23. November 1831 eine sehr verbindliche, «fast kriechende Dankadresse»,⁴⁴ in der sie betonte, daß im Klerus nie der Gedanke gewaltet habe, in einem mit der obersten Staatsbehörde abzuschließenden Konkordat eine mitentscheidende Stimme zu haben. Das Dankeschreiben wurde samt der bischöflichen Antwort allen Kapiteln mitgeteilt.

Das am 20. Dezember 1831 wiederum im Pfarrhaus zu Schmerikon versammelte Kapitel Uznach nahm die Antwort des Oberhirten mit tiefem Schmerz und Unwillen entgegen.⁴⁵ Es bedauerte, «daß der Titl. Hochwürdige Bischof eine solche Nichtachtung aller Zeitverhältnisse und Beiseitsetzung aller billiger Forderungen an den Tag gibt, die gesamte Geistlichkeit aber nach dem Vorangegangenen in die traurigste und gespannteste Lage versetzt und so sich selbst und seine Titl. Kurie in die größten Widersprüche verwickelt». Die Kapitularen glauben, daß die Behauptung, der Bischof sei in seiner Diözese der wahre und einzige Repräsentant seiner Kirche, zum absoluten Monarchismus und damit zum Tod alles wahren Kirchenlebens führe.⁴⁶ Bezüglich der ehemaligen konstanziischen Konkordate bemerken sie, «daß im Bisthum Konstanz früher immer Gegenstände in Synoden berathen wurden und daß in letzten Zeiten die Oberhirten gerne Synoden veranstaltet hätten, wenn protestantische Fürsten selben

⁴² «Synoden ja, aber in ruhigeren Zeiten!» war die allgemeine Auffassung unter der kons. Geistlichkeit (SKZ 1832 Nr. 7, 11, 13, 16; Greith, Allg. Grundzüge 56 f.; Hurter I 334 ff.; Strobel, Liberalismus 148). Uebrigens hat die päpstl. Bulle vom 2. Juli 1823 dem Bischof zur Pflicht gemacht, «die Geistlichen zur Diözesan-Synode zu rufen» (Gschwend 457).

⁴³ Henne, Geisteskampf 38.

⁴⁴ Helbling, Biogr. 104.

⁴⁵ Die folgenden vier Zitate nach Henne, Geisteskampf 38–41.

⁴⁶ Es war gerade dieser absolutistische Geist bei Herrschern und Bischöfen, der wesentlich zur Erlahmung der Synoden in der Neuzeit beigetragen hat (Johannes Neumann, Synodales Prinzip. Der größere Spielraum im Kirchenrecht, Freiburg–Basel–Wien 1973, 83). Willibald M. Plöchl schreibt in seiner «Geschichte des Kirchenrechts» (III/1, Wien 1959, 269) zu dieser Frage: «War es in den deutschen Diözesen vielfach zunächst das geistliche Reichsfürstentum, das infolge der politischen Aufgaben die Abhaltung der Diözesansynoden seltener werden ließ, so folgte dann das Aufklärertum als weiteres Hindernis. Staatliche Genehmigungs- und Plazetierungsvorschriften wirkten begreiflicherweise ebenfalls dagegen.»

nicht entgegen gewesen wären».⁴⁷ Was die angeblich ungünstige Zeit für die Abhaltung von Synoden betrifft, stellen sie die Fragen: «Haben die Geister nicht am heftigsten gebräuset zur Zeit des Tridentinums? Und ist es überhaupt nach der Lehre der Geschichte nicht sachgemäß, gerade in bewegten Zeiten sich zu befestigen, wechselweise zu verständigen und zu ermutigen?» Das Kapitel Uznach sagt es frei und unumwunden: «Aus einer Synode wird nichts! Damit ist nun unserm ganzen so vertrauensvoll und ehrerbietig mehrfach eingereichten Petikum der Stab gebrochen.»

Dem Dreierausschuß wird in einem Schreiben vorgeworfen, dem Bischof im Widerspruch zum Wunsch und Willen des Klerus geantwortet zu haben. Die Kapitularen erwarten deshalb, «die Dreierkommission werde in einer neuen, ernst und würdig abgefaßten Adresse dem Titl. Hochwürdigsten Herrn Bischof das Ungenügende seines oberhirtlichen Reskripts vom 16. November darthun, Ihm die Unzufriedenheit des Klerus freimüthig eröffnen, auf das erste Petikum zurückkommen und auf die Erfüllung desselben, als *Conditio sine qua non*, mit allem geziemenden Ernste dringen».⁴⁸ In ähnlichen Schreiben äußerten auch die Kapitel Gaster und Rheintal ihre Unzufriedenheit mit der bischöflichen Antwort und der Dankadresse des Dreierkomitees. Die Stellung dieses Komitees war nun schwierig. «Auf der einen Seite die warm spornenden und strebenden Uznacher, auf der andern die zurückhaltenden, oft schwachen und thatscheuen Altlandschäftler (die noch dazu das geistige Uebergewicht der ersteren ungerne sahen), hatten sie unaufhörlich zu vermitteln.»⁴⁹ Dekan Schmid trat deshalb, auch körperlich angegriffen, bereits am 26. Dezember ins Glied zurück, und am 16. Januar 1832 legten auch die Dekane Blattmann und Ochsner ihr Mandat nieder.

Die Geistlichkeit war nun auseinandergerissen, und auch eine Privatkonferenz verschiedener Priester in Wattwil vermochte die Kluft kaum zu überbrücken.⁵⁰ Stadtpfarrer Christophor Fuchs gab sich alle Mühe, ältere liberale und jüngere radikale Geistliche wieder an einen Tisch zu bringen.⁵¹ Sein Freund, Professor Franz Joseph Höfliger,⁵² ebenfalls ein Sailer Schüler aus Rapperswil, verfaßte

⁴⁷ Im Bistum Konstanz fanden nach dem Tridentinum nur zwei Diözesansynoden statt, nämlich 1567 und 1609 (LThK 6, 499). Selbst ein so beredter Verteidiger der Synoden wie Generalvikar Wessenberg hat im Bistum Konstanz keine Synode abgehalten, «weil sie ihm in seine aristokratische, autoritäre Führung nicht paßte; denn sein Synodalismus ist oligarchisch-konstitutionell, nicht der radikal-demokratische der kirchlichen Linken» (Strobel, Wessenberg 183; s. auch Strobel, Liberalismus 118). Aus diesem Grunde hat Wessenberg auch nicht auf die St. Galler Synodalbewegung eingewirkt.

⁴⁸ Henne, Geisteskampf 42 f.

⁴⁹ A. a. O. 44.

⁵⁰ Helbling, Biogr. 104.

⁵¹ Müller, Uznach 16 f.

⁵² *Franz Joseph Höfliger* (1797–1862). Theologiestudium in Landshut (J. M. Sailer). Nach der Priesterweihe (1822) Prof. am Kath. Gymnasium St. Gallen. 1834–62 dritter Pfr. an der Stiftskirche St. Gallen (Domkatechet oder Kinderpfr. gen.). Suppleant des Geistl. Rates (1836), Residentialkanoniker (1847); Erziehungsrat (1839). Verfasser vieler rel. und polit. Schriften (s. Duft, Reg.); besorgte die Neuausgabe eines Katechismus und eines Gesangbuches. Anfänglich liberalisierend («braves Juste-milieu», Baumgartner an Heß, 6. Febr. 1833, bei Spieß 237), später gemäßigt konservativ. – HBLs IV 256; Schöb 74; Lütolf 264; Gschwend 245, 443; Nekrologe von 1862: SGZ Nr. 133 vom 7. Juni, Wochenblatt vom Seebezirk und Gaster Nr. 47 vom 11. Juni, Wahrheitsfreund Nr. 25/26 vom 21./27. Juni.

einen flammenden «Aufruf an die katholische Geistlichkeit des Kt. St. Gallen, privatim zur Berathung der kirchlichen Angelegenheit schnell zusammen zu kommen, insofern vom hochwürdigsten Bischofe eine kanonische Synode noch länger verschoben werden sollte».⁵³ «Man muß das Eisen schmieden, wenn es warm ist», schreibt Höfliger (S. 9). «Wer's dann nicht thut, kann's nachher nicht mehr schmieden oder wollte es nie. Also, nur schnell Hand ans Werk gelegt. Ich sage schnell: Solange noch der ungewöhnliche, der fast wunderbare Eifer in Euch allen lebt, Euch alle treibt, wie der Anhauch eines höhern Geistes.» Es war – nach Höfliger – der Eifer vieler Geistlicher, «zeitgemäße Verbesserungen in den veränderlichen Gebräuchen ihrer Kirche zu bewerkstelligen» (S. 15).⁵⁴ Dogmen, also unveränderliche Glaubenswahrheiten, könnten auf einer Synode nicht in Frage gestellt werden. «Aber die Frage wird seyn, wie die festen Normen, die unwandelbaren Glaubenswahrheiten auf die nützlichste Weise ins Leben eingeführt werden sollen. Jetzt und Hier» (S. 15 f.). Höfligers Aufruf machte auf viele Geistliche einen tiefen Eindruck.⁵⁵

Das Kapitel Untertoggenburg, dessen Dekan (Ochsner) zwar zurückgetreten war, lud in der Folge zu einer neuen Deputiertenkonferenz nach Lichtensteig ein. Im dortigen Pfarrhaus kamen am 27. Februar 1832 15 Abgeordnete aus sieben Kapiteln zusammen.⁵⁶ Aus den Kapiteln Goßau, Untertoggenburg, Obertoggenburg, Uznach, Gaster und Sargans erschienen die Dekane Blattmann, Ochsner, Wölfler⁵⁷, Rothlin, Eicher⁵⁸ und Mirer. Das Kapitel Rheintal entsandte

⁵³ St. Gallen 1832 (20 S.), von H. P. i. I. (heißt wohl: Höfliger, Prof. im Institut) – A. Fuchs schreibt in *Glauben* II 125: «Diese Schrift enthält so viel Schönes und jetzt noch Zeitgemäßes, daß ich mich nicht enthalten kann, sie hier einzurücken» (Wiederabdruck in *Glauben* II 126–143).

⁵⁴ Der größte Teil der Geistlichkeit erwartete also von einer Synode eine zeitgemäße Reform der Kirche in Kult und Disziplin. Die Forderungen radikal gesinnter Geistlicher gingen aber viel weiter. So betrachtete z. B. J. A. S. Federer als Hauptaufgabe einer Synode: Wahl des Bischofs, des Domkapitels und der Dekane, Anschluß der schweiz. Bistümer an ein süddeutsches Erzbistum, Anerkennung aller konstanzer Konkordate sowie Schutz der bürgerlichen und kirchlichen Freiheit (Zeller 129, s. auch *Glauben* II 175–187). Nach Auffassung dieser Geistlichen, also auch der rad. Führer des Kapitels Uznach (F. Helbling, Chr. und A. Fuchs), ist die Synode im Bistum die gesetzgebende, der Bischof mit seiner Kurie die vollziehende Gewalt, analog zu Großem Rat (Legislative) und Regierung (Exekutive) im Kanton (Fuchs, *Wünsche* 123 f., auch *Predigt* 68). Damit sollte die Synode gegenüber der kirchlichen Oberbehörde aufgewertet werden, entsprechend der Entwicklung im staatlichen Bereich. Die früheren Bistumssynoden waren keine gesetzgebenden Versammlungen, sondern «rein praktisch-pastorale Einrichtungen» (Strobel, *Liberalismus* 117; s. auch Zeller 129).

⁵⁵ Fuchs, *Beantwortung* 54.

⁵⁶ Müller, *Uznach* 17.

⁵⁷ *Johann Kaspar Wölfler* (1791–1874) von Waldkirch SG. Studien u. a. in Freiburg i. Br. Nach der Ordination (1815) Prof. am Kath. Gymnasium St. Gallen. 1818–27 Pfr. in St. Peterzell, dann Pfr. in Lichtensteig. Dekan des Kapitels Obertoggenburg (1820–35), Ruralkanoniker (installiert 1830). 1835–39 Pfr. in Bernhardzell (Nachfolger von J. A. Blattmann). 1839–63 wieder Pfr. in Lichtensteig, dann bis zum Tod Kaplan ebendort. Starb als Senior der Bistumsgeistlichkeit. «Der Hinschied Wölflers ist ein kirchenpolit. Ereignis, da mit ihm einer der letzten, wenn nicht der letzte Schüler Wessenbergs zu Grabe gestiegen ist» (*Toggenburger Bote* Nr. 8 vom 28. Jan. 1874). – Schöb 155; Meile 160; Zeller (Reg.); *Toggenburger Bote* Nr. 9 vom 31. Jan. 1874; *Der Freisinnige* (St. Gallen) Nr. 5 vom 31. Jan. und Nr. 9 vom 28. Febr. 1874.

⁵⁸ *Jakob Anton Eicher* (1800–1848) von Goldingen SG. 1825 Kaplan in Rorschach, 1827 bis zum Tod Pfr. von Schänis. 1830 Dekan des Kapitels Gaster. – Schöb 46; *Toggenburger Bote* Nr. 43 vom 23. Okt. 1848.

anstelle des wenig reformfreudigen Dekans Xaver Pfister⁵⁹ sein führendes Mitglied, Kammerer Heinrich, Pfarrer in Altstätten.⁶⁰ Einzig das Kapitel St. Gallen (Dekan Schmid) blieb der Versammlung fern. Die Abgeordneten wählten Kommissar Brägger (Kaltbrunn) zum Präsidenten und Stadtpfarrer Fuchs zum Sekretär. Die Versammlung betrachtete sich als Fortsetzung der Konferenz von Bruggen. Sie beschloß, daß die Synoden Grundlage und Ziel des Konventes sein sollen und beauftragte eine Kommission von neun Mitgliedern (u. a. Chr. Fuchs und F. Helbling), für eine künftige Synode alle Verhältnisse des Bischofs zum Klerus, des Klerus zum Bischof und beider zum Staat darzustellen.

Bischof Karl Rudolf griff nun mit harter Hand durch. In einem lateinisch geschriebenen Erlaß vom 16. März 1832 verbot er allen Dekanen und Kommissaren unter Strafe der Suspension bzw. Absetzung die weitere Teilnahme an Generalkonferenzen, lud sie aber auf den 27. März zu der versprochenen Aussprache nach St. Gallen ein. Die Zusammenkunft in Lichtensteig erklärte er, weil ohne bischöfliche Erlaubnis abgehalten, als ungültig und hob alle dort gefaßten Beschlüsse auf. In den Urhebern der entstandenen Wirren sah Bischof Karl Rudolf Geistliche, die nicht nur politisch, sondern auch kirchlich eine Revolution durchführen wollen, und zwar mittels einer Synode.

Das bischöfliche Schreiben kam wie ein Blitz aus heiterem Himmel und wurde deshalb von der Opposition als «Fulminatorium» bezeichnet.⁶¹ Es erschien – gegen den ausdrücklichen Willen des Bischofs – sofort auszugsweise im «Freimüthigen» und in vollständiger Uebersetzung in der «Appenzeller Zeitung».⁶² Einsender waren wie üblich Geistliche des Kapitels Uznach, besonders Felix Helbling. Ebenso rasch versammelten sich die Uznacher Kapitularen am 23. März 1832 im Pfarrhaus zu Schmerikon.⁶³ Dekan Rothlin und 20 Geistliche verwahrten sich mit ihrer Unterschrift «gegen die von Celsissimo aufgestellten Grundsätze in Beziehung auf Abhaltung von Kapiteln und Konventen» und zeigten sich «fest und unabänderlich entschlossen..., den in Bruggen und Lichtensteig einträchtig und friedlich angebahnten Weg männlich und bei allen Hindernissen zu verfolgen». Sie beriefen sich auf ihre priesterlichen und bürgerlichen Rechte in bezug auf Versammlungen, Petitionen und Pressefreiheit – «nach den alten

⁵⁹ *Franz Xaver Pfister* (1778–1837) von Goldach SG. Konventuale des Klosters St. Gallen. Studien u. a. im Stift Salem (bei Ueberlingen). 1797 Profeß, 1802 Primiz, 1803 Pfr. in Hemberg, 1815 Pfr. in Berneck (Resignation 1836). 1829–33 Dekan des Kapitels Rheintal. Ruralkanoniker (installiert 1830). – Henggeler I 435; Schöb 10; Meile 137.

⁶⁰ *Joseph Anton Heinrich* (1798–1866) von Oberägeri. Studien in Luzern, Freiburg i. Ue., Solothurn und Freiburg i. Br. (Theologie). 1821 Mittelmesser und Lehrer an der Lateinschule Rapperswil. 1823–29 Pfr. von Gommiswald. Kammerer und Sekretär des Kapitels Gaster; Schulinspektor. 1829–35 Pfr. von Altstätten. Kammerer des Kapitels Rheintal; Erziehungsrat (ab 1833). 1835–48 Pfr. von Mosnang. Ehrenbürger der Gemeinde Mosnang. Großrat (ab 1843). 1848–66 Pfr. von Jonschwil. Dekan des Kapitels Untertoggenburg (1855 bis zum Tod), Bischöfl. Kommissar, Ruralkanoniker (1860). In den 30er Jahren Führer des lib. Flügels des Rheintaler Klerus, später kons. – Iten I 227 ff. (Lit.); Meile 138, 231; Spieß, Baumgartner-Heß 542; Staerke 135; Reg. bei Baumgartner (St. Gallen III), Holenstein, Zeller.

⁶¹ Vgl. Biogr. A. Fuchs I 186.

⁶² Freim. Nr. 26 vom 30. März und AZ Nr. 26 vom 31. März 1832 – Pfarrhelfer Hübscher (Rapperswil) unterzog den «Bischöflichen Droh- und Bannbrief» einer ausführlichen und vernichtenden Kritik (Ueber Unwissenheit und Unwissenschaftlichkeit des Mehrtheils der kath. Geistlichkeit in der Schweiz, Stäfa 1833, 22–48).

⁶³ DA Uz, Kapitelsprot. 134 ff.; Freim. Nr. 26 vom 30. März 1832.

Canones,⁶⁴ nach der beschworenen Verfassung und nach den bestehenden Gesetzen – und beschlossen brüderlich und feierlichst, daß, wenn einer dießfalls mit einer Kirchenstrafe belegt würde, Alle und Jede sich als mit der gleichen Kirchenstrafe belegt halten sollen und werden, streng nach dem bisherigen Grundsatz: Alle für Einen, Einer für Alle».⁶⁵

Eine zwar weniger kräftige Opposition gegen das «Fulminatorium» machte sich auch in den Kapiteln Untertoggenburg (Dekan Ochsner), Gaster (Dekan Eicher) und Rheintal (Kammerer Heinrich) bemerkbar. Der Wille zum Widerstand war aber geschwächt. So schrieb Pfarrer Rorschach⁶⁶ einem Freund im Aargau: «Ich hatte Höllenmühe, den letzten Beschluß unseres Kapitels (sc. Untertoggenburg) ins Leben zu rufen. Nach dem Fulminatorium kann hier nichts mehr gemacht werden, und wie hier, so auch in den übrigen Kapiteln. Den Rapperswilern wird man nirgends folgen.»⁶⁷

Am 27. März 1832 konnten die Dekane und Bischöflichen Kommissare endlich ihre Wünsche dem Bischof mündlich vortragen. Aus der Mitte der Versammlung wurden folgende Anträge gestellt:⁶⁸ Durchführung von Visitationen, Umarbeitung des Rituals⁶⁹, des Benedictionales und des Katechismus, Aenderung der Gottesdienstordnung, Schaffung eines neuen Gebets- und Gesangbuches, Entwurf neuer Kapitelsstatuten, Dispens von der Abstinenz am Samstag,⁷⁰ mildere Praxis hinsichtlich der gemischten Ehen.⁷¹ Bischof Karl Rudolf

⁶⁴ Unter den «alten Canones» sind wohl die Gesetze der ältesten Synoden zu verstehen (vgl. LThK 5, 1284), im Unterschied zu den päpstlichen Dekretalen, vor allem zu den sog. Pseudoisidorischen Dekretalen, einer im 9. Jh. entstandenen gefälschten Kanonesammlung (vgl. LThK 8, 864 ff.).

⁶⁵ An dieser wichtigen Konferenz fehlten mehrere Kapitularen, die mit dem Kurs des Kapitels Uznach nicht mehr einverstanden waren, u. a. Karl Maria Curti, Karl Adelrich Curti, Urs Joseph Widmer, Joseph Gregor Bamert (1800–1880), Balthasar Christian Wißmann (1793–1857).

⁶⁶ *Andreas Rorschach* (1789–1845) von Mörschwil SG. Studien in Fischingen (1808/09), Solothurn (1809–11), Luzern (1811–13) und Freiburg i. Br. (Theologie). Pfr. in Niederwil (1815), Bütschwil (1820) und Waldkirch (1834 bis zum Tod). An diesen drei Orten auch Schulinspektor. Deputat im Kapitel Untertoggenburg. Administrationsrat (1833–45). Einflußreicher lib. Geistlicher. Freund von J. A. S. Federer (37 Briefe von 1816–39 in der *Vadiana*). – Schöb 122; Meile 160; *Wahrheitsfreund* Nr. 10 vom 7. März und *SGZ* Nr. 20 vom 8. März 1845; *Reg.* bei Holenstein und Zeller.

⁶⁷ Pfr. Rorschach an Prof. J. A. S. Federer, 1. April 1832 (zit. bei Zeller 125).

⁶⁸ Hurter I 537 f.

⁶⁹ Hierüber schreibt A. Fuchs: «Unsere Ritualien sind anerkannt wie Mumien, außer dem Leben, außer aller Beziehung mit der heutigen Menschheit» (Suspension 54). Ein «Deutsches katholisches ausübendes Ritual» veröffentlichte 1813 der Landshuter Liturgiker Vitus Anton Winter (1754–1814). Jakob Brand (1776–1833), der erste Bischof von Limburg (ab 1827), gab 1830 eine Neubearbeitung dieses Rituals heraus. Im folgenden Jahr erschien ein deutsches Ritual von Wessenberg (s. Keller, *Reg.*). A. Fuchs lobte die Ausgabe von Bischof Brand und bemerkte, daß er dieser «sehr Vieles verdanke» (Glauben I 186).

⁷⁰ Höfliger fragt in seinem «Aufruf an die kath. Geistlichkeit des Kt. St. Gallen» (St. Gallen 1832, 16): «Warum sollen wir Schweizer unter allen Deutschen allein noch am Samstag nicht Fleisch essen oder die Dispense halb erbetteln, halb bezahlen müssen?»

⁷¹ Bischof Karl Rudolf hatte am 15. März 1827 an die Geistlichkeit ein Kreisschreiben erlassen, das die Eingehung gemischter Ehen erschwerte (Baumgartner, *St. Gallen* II 521 f.). – Radikalere Forderungen von Geistlichen in Süddeutschland und auch in der Schweiz waren u. a.: Verdeutschung der Liturgie, Einführung von liturgischen Beichten, Aufhebung der Abstinenztage, Beseitigung der Bruderschaften und Prozessionen; Abschaffung des Breviers (wenigstens in der damaligen Form), Laisierung straffällig gewor-

ordnete an, daß diese Begehren auf den Kapitelskonferenzen besprochen und das Ergebnis dem Generalvikariat mitgeteilt werde, mit Ausnahme der beiden letzten Anträge, die ihm persönlich zur Weiterleitung nach Rom eingereicht werden sollen. Er erneuerte sein Versprechen, eine Synode abzuhalten, hielt aber am Verbot der Generalkonferenzen fest. Generalvikar Haffner teilte das Resultat dieser Zusammenkunft in einem «Rezeß» vom 10. Mai 1832 allen Dekanen mit.⁷²

dener oder unzufriedener Geistlicher (vgl. Fuchs, Suspension 34. Wünsche 134, Glauben II 490), Aufhebung des Zölibatsgesetzes. Zu diesen Forderungen s. Hagen, Aufklärung (Reg.). Ueber den «Synodalismus» in Süddeutschland s. Strobel, Liberalismus 91 f., 117 ff., 145–153 und Hagen, Aufklärung bes. 307–313.

⁷² Nach Felix Helbling (Biogr. 105) endete das «Colloquium mit hohlen Versprechungen und einem guten Mittagessen».